



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Stärkung der Provenienzforschung
(Kap. 15 70 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 15 70 (Staatliche Museen und Sammlungen) werden im Tit. 428 01 die Entgelte der Arbeitnehmer im Jahr 2017 von 31.123,4 Tsd. Euro um 240,0 Tsd. Euro auf 31.363,4 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 31.644,6 Tsd. Euro um 240,0 Tsd. Euro auf 31.884,6 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mittel sollen vier Stellen in der EGr. E 13 für den Bereich der Provenienzforschung finanziert werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Es sollen vier Stellen für den Bereich der Provenienzforschung geschaffen werden, zwei Stellen, die aus dem Fachbereich der Kunstgeschichte besetzt werden und jeweils eine Stelle für eine Historikerin, einen Historiker und eine Archivarin, einen Archivar.

Der Fall des Schwabinger Kunstfundes hat gezeigt, dass bei der Klärung der Herkunft von Kunstobjekten erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die Provenienzforschung setzt sich mit der Herkunft von Kunstwerken auseinander. Sie prüft, ob aus heutiger Sicht unrechtmäßige Besitzwechsel stattgefunden haben. Ihr Schwerpunkt liegt auf den Jahren 1933 bis 1945. Die schwierige Erforschung der Herkunft von Kunstwerken wurde in den letzten 60 Jahren sträflich vernachlässigt.

Restitution von NS-Raubkunst ist jedoch eine historische Verantwortung. Bei der Rückgabe von Kunstobjekten an die rechtmäßigen Besitzer beziehungsweise deren Erben handelt es sich auch um eine Anerkennung von erlittenem Unrecht und Leid.

Es gibt genügend Anhaltspunkte, dass sich noch immer Werke der Raubkunst und der sogenannten Entarteten Kunst in öffentlichen Gebäuden befinden. Deren Besitzverhältnisse müssen geklärt und eine Zurückgabe ermöglicht werden.